

Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Träger bei der Durchführung des SGB II (aus der Sicht der BA und derjenigen der kommunalen Spitzenverbände), Grundicherung für Arbeitsuchende und europäisches Recht
(Prof. Dr. Richard Giesen, Giessen),
Vorgeschen sind folgende Themen:

Die Realisierung der Arbeitsmarktreform - eine Zwischenbilanz
(Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Hamburg),

Verfassungsrechtliche Probleme der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung nach Einführung des SGB II
(RIBSG Dr. Wolfgang Spellbrink, Kassel),

Gesetzesfreie Förderung? Förderung im Rahmen von Arbeitsmarktprogrammen und Auftragseingliederungsmaßnahmen
(Prof. Dr. Ingwer Ebsen, Frankfurt/Main),

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung und nach dem SGB III
(RIBSG Wolfgang Eicher, Kassel),

Rechtliche Prinzipien der Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und SGB XII
(RIBVerwG Dr. Ralf Rothkegel),

DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Neue Wege in der Arbeitsförderung
Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Vorgeschen sind folgende Themen:

Die Realisierung der Arbeitsmarktreform - eine Zwischenbilanz
(Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Hamburg),

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
Leiterin der Geschäftsstelle:
Christiane Sas;
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel.: 0201 / 179 1100 / 1101, Fax: 179 10 01
Internet: www.sozialrechtsverband.de
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching
Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,
Hofgartenstr. 24 b, 86551 Aichach
Tel./Fax: 082 51 / 82 69 30

Druck und Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
10785 Berlin
Erscheinungweise: halbjährlich

Bundestagung 2005

Im Jahr 2005 wird die Bundestagung wieder zur üblichen Zeit – am 22./23. September 2005 stattfinden. Die Bundestagung wird sich unter dem Leithema „Sozialleistungrecht und Rechterschutz“ mit der Bedeutung des Rechterschutzes für das System der sozialen Sicherheit beschäftigen. Tagungsort ist Leipzig, die traditionsreiche Metropole des Rechts. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit dem nächsten Mitteilungsblaatt.

SGB II und XII für Sie kommentiert: für Ihre Arbeit!

Sozialrecht in Bewegung

Subskription

bis 31.1.2005
je € (D) 79,80
jetzt bestellen
20% sparen

SGB XII - Sozialhilfe
Hauk/Nottz (Hrsg.), Luthe (Bandhrgs.)

Ergänzbare Ausgabe, Grundwerk ca. 1.900 Seiten, Subskriptionspreis bis 31.01.2005 € (D) 79,80/- sfr. 132,-, endgültiger Preis € (D) 98,-/sfr. 157,-. Das Werk wird mit Folgeleferungen aufgebaut und auf dem aktuellen Stand der Entwicklung gehalten, Seitenpreis ca. € 0,19. ISBN 3-503-06375-7
www.ESV.info/3-503-06375-7

ESV



SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende
Hauk/Nottz (Hrsg.), Voelzke (Bandhrgs.)

Ergänzbare Ausgabe, Grundwerk 1.456 Seiten, Subskriptionspreis bis 31.01.2005 € (D) 79,80/- sfr. 132,-, endgültiger Preis € (D) 98,-/sfr. 157,-. Das Werk wird mit Folgeleferungen aufgebaut und auf dem aktuellen Stand der Entwicklung gehalten, Seitenpreis € 0,19. Das Werk wird mit Folgeleferungen aufgebaut und auf dem aktuellen Stand der Entwicklung gehalten. ISBN 3-503-06374-9
Informationen online zum Werk unter: www.ESV.info/3-503-06374-9

**SGB II erscheint noch im November 2004.
SGB XII folgt im Dezember!**

Impressum	Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Herausgeber:	Deutscher Sozialrechtsverband e.V. Leiterin der Geschäftsstelle: Christiane Sas;

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

die drängenden sozialpolitischen Probleme wissenschaftlich aufzubereiten versucht, die heute Einzug in die Tagespresse gehalten haben.

In Aachen ging es unter anderem darum, die Kompatibilität des deutschen Weges im Bereich der sozialen Sicherheit mit dem unserer europäischen Nachbarn zu untersuchen. Der Vorschlag mangeler Aktualität war auch insoweit gänzlich unbegründet. Der Einfluss der europäischen Integration auf die Sozialpolitik und das Sozialrecht stand in Aachen nach genau 13 Jahren (Duisburg 1991) erstmals wieder auf dem Programm einer Bundestagung.

Unser nächstes Mitteilungsblaatt erscheint wieder im Mai 2005, Redaktionschluss ist der 15.4.2005, Artikel senden Sie bitte an die Redaktion, die sich darüber freuen würde, wenn unser Mitteilungsblaatt noch mehr als bislang auch Forum wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein könnte.

Dieser Einfluss tritt nicht abrupt ein; er macht sich eher schleichend bemerkbar. Obgleich die Kompetenzen der Rechtssetzungorgane der Gemeinschaft im Bereich Soziales ausdrücklich kaum erweitert wurden, hat sich ein Prozess entwickelt, der zum einen durch die Rechtsprechung des EuGH zu den Grundfreiheiten des EG-Vertrages angestoßen wird; zum anderen aber Folge des Zusammenschlusses in anderen Bereichen – etwa der Wirtschaft – ist.

Ohne dies im nationalen Kontext bewusst wahrzunehmen, befinden wir uns mitten in einem Prozess wachsender Europäisierung von Sozialpolitik. Die Bevölkerung erfährt hierzu eindeutig zu wenig; für die sonst so allgegenwärtigen Medien ist das Thema – wohl auch in Ernangelung ausreichender Fachkompetenz – nicht interessant. Dabei betrifft es die Bevölkerung unmittelbar und in zentralen Bereichen.

Die offene Methode der Koordinierung – das Thema klang auch für viele Tagungsteilnehmer zunächst geheimnisvoll – ist ein Verfahren, das sich mit den Wechselwirkungen der unterschiedlichen Systeme sozialer Sicherheit in den Mitgliedstaaten beschäftigt. Vieles von dem, was wir zur Zeit an schmerzhaften Einschränkungen in den nationalen Sicherungssystemen verarbeiten müssen, wird durch die Einbindung unseres Landes in die EU veranlasst.

Auf diesen Umstand wies in ihren Grußworten bereits die Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, **Cornelia Prüfer-Storck's**, hin. Sie plädierte für eine Nutzung der offenen Methode der Koordinierung, ohne hieraus eine Ausweitung der Kompetenzen der EU zu entwickeln. Die Vertreterin des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung, Abteilungsleiterin **Weber-Mosdorff**, machte deutlich, dass der Bund sensibel sei gegenüber dem Phänomen eines schlechrenden Prozesses der Verlagerung von Kompetenzen auf die Gemeinschaft. Die Verantwortung müsse im nationalen Bereich bleiben; zumindest in Deutschland auch Zuständigkeiten der Bundesländer betroffen seien. Die offene Methode der Koordinierung sei aber gut geeignet, Veränderungen in den nationalen Systemen der sozialen Sicherheit zu begleiten. Gerade bei der Modernisierung des Gesundheitssystems müsse man aus Entwicklungen in anderen Mitgliedsstaaten lernen.

Inhalt der Referate:

Zu Beginn des Fachprogramms erläuterte **Prof. Dr. Beatrix Karl** (Universität Graz) die wesentlichen Inhalte der offenen Methode der Koordinierung (im Folgenden: OMK). Sie machte deutlich, dass es sich bei der OMK nicht um eine juristische, sondern um eine politische Methode handele, die sich verschiedener aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bekannter Methoden bediene; etwa dem best-practice-Verfahren und dem so genannten benchmarking. Mit der Frage: Handelt es sich letztlich um eine politisch motivierte Mogelpackung? Etwa weil nicht nur eine Koordinierung, sondern im Ergebnis doch eine schleichende Harmonisierung angestrebt wird, mache Karl deutlich, dass die OMK von verschiedenen Seiten auch kritisch gesehen wird. Dies ergebe sich schon aus der Tatsache, dass die Methode im Spannungsfeld zwischen starker Integration und mitgliedstaatlicher Zuständigkeit zum Einsatz komme. Mit ihr werde der Versuch unternommen, eine Koordinierung in nicht vergemeinschafteten Bereichen zu erreichen. Als Handlungsfelder nannte Karl insbesondere die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie die Modernisierung des sozialen Schutzes in den Mitgliedsstaaten. Während der Einsatz der OMK im Bereich der Wirtschaftspolitik begonnen habe, sei sie erst in einem späteren Stadium auf das Gebiet der sozialen

aber andererseits in weltwirtschaftliche und europäische Wirtschaftspolitik eingebettet sei. Auch der Einsatz der OMK habe nicht zu einer einheitlichen supranationalen Beschäftigungspolitik geführt; ein wichtiges Ergebnis sei aber die Vereinbarung gemeinsamer Ziele. Erreicht habe man dies vor allem durch verstärkte gegenseitige Beobachtung und Bewertung und die sich hieraus ergebenden Anregungen durch das Lernen aus guten Praktiken. Dies habe u.a. zum Einsatz aktivierender Maßnahmen als neuer Leitlinie geführt. Darüber hinaus sei heute die Notwendigkeit einer besonderen Förderung bestimmter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt Allgemeingut. Hieraus ergebe sich etwa das Ziel, ältere Menschen länger im Arbeitsleben zu halten; bis 2010 solle eine Erweiterung der Erwerbsphase um fünf Jahre verwirklicht werden. Eine besondere Förderung werde auch im Hinblick auf die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung angestrebt. Eichhorst musste allerdings eingestehen, dass die OMK in vielen Mitgliedsstaaten noch nicht effektiv eingesetzt werde.

Am zweiten Tag der Bundestagung widmete sich zunächst **Prof. Dr. Stamata Devetsi** (Fachhochschule Fulda) der Bedeutung der offenen Methode der Koordinierung für die Alterssicherung. Als Griechin mit deutscher Sozialrechtsausbildung und -praxis brachte sie für das Thema eine besondere Kompetenz mit. Sie zeigte auf, dass die OMK im Bereich der Alterssicherung vor allem durch den europäischen Gipfel in Lissabon initiiert worden sei. Der Europäische Rat habe dann im Juni 2001 in Göteborg dieses Signal aufgegriffen; die Europäische Kommission habe es danach im Detail umgesetzt. Devetsi machte vor allem am Beispiel der Rentenreformen in Frankreich und Österreich deutlich, dass die OMK auf Veränderungen der Alterssicherungssysteme in den Mitgliedsstaaten Einfluss nehme. Hier wurde allerdings auch der Einwand laut, dass der Modernisierungsdruck durch die demografische Entwicklung und die Grenzen der Finanzierbarkeit so groß sei, dass Veränderungen auch ohne die OMK eingeleitet werden wären.

Zum Schluss der Tagung beschäftigte sich **Dr. Günter Eichhorst** von der Verbindungsstelle der Sozialversicherung in Brüssel mit der Rolle der OMK im Gesundheitswesen. Auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen aus der Praxis der Mitgliedsstaaten kam er zu einer sehr skeptischen Bewertung der

Bedeutung der OMK im Gesundheitsbereich. Er mache deutlich, dass die Vorsorgeanstrengungen von Vertretern der betroffenen Institutionen lässt sich nur der Schluss ziehen, dass in der Streichung von Mitgliedsbeiträgen zu Berufs- und wissenschaftlichen Fachverbänden ein probates Mittel der Haushaltssanierung vermutet wird. Und was kommt danach? Ein Ersatz für den Gewinn an Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Fachtagungen und den Gedankenauftausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft und anderen am System der sozialen Sicherheit beteiligten Institutionen wird nicht benannt und offensichtlich auch nicht (mehr) für erforderlich gehalten. Eine Reflexion der Gründe, die vor etwa 40 Jahren zur Gründung des Verbandes geführt und den Entschluss zur Mitgliedschaft begründet haben, findet auch nicht statt. Man würde sonst feststellen, dass diese Gründe fortbestehen. Sollten auch in Ihrem Bereich Anzeichen für eine derartige Sparaktion erkennbar werden, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig den Vorstand.

Peter Udsching

Sozialgerichte: Zuständig auch für die Sozialhilfe

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, von vielen als tiefster Einschnitt in das soziale Sicherungssystem seit Gründung der Bundesrepublik bewertet, hat auch die Sozialgerichtsharkeit kräftig durchgeschüttelt. Nachdem zunächst der Verlust der Zuständigkeit für die Sicherung bei Arbeitslosigkeit von nicht Arbeitslosengeldberechtigten und damit einer Kernaufgabe drohte, wurde die Zusammensetzung in der letzten Phase des Gesetzgebungsverfahrens dann auch im Rechtsweg umfassend vorgenommen, indem auch die Sozialhilfe der Sozialgerichtsharkeit zugewiesen wurde. Damit erfüllte sich eine alte Forderung des Sozialrechtsverbandes, für die etwa der frühere Präsident des BSG, Prof. Dr. Reitter, stets eingetreten war.

Der Gesetzgebungsweg war allerdings verschlungen: als zuvor dargestellt. Während Austritte zu vermeiden. Dies betrifft zur Zeit zwar nur Institutionen, die eher zum Randbereich des Mitgliederspektrums zählen, doch gilt es aber, den Anfängen zu wehren.

Aus den Schilderungen von Vertretern der betroffenen Institutionen lässt sich nur der Schluss ziehen, dass in der Streichung von Mitgliedsbeiträgen zu Berufs- und wissenschaftlichen Fachverbänden ein probates Mittel der Haushaltssanierung vermutet wird. Und was kommt danach? Ein Ersatz für den Gewinn an Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Fachtagungen und den Gedankenauftausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft und anderen am System der sozialen Sicherheit beteiligten Institutionen wird nicht benannt und offensichtlich auch nicht (mehr) für erforderlich gehalten. Eine Reflexion der Gründe, die vor etwa 40 Jahren zur Gründung des Verbandes geführt und den Entschluss zur Mitgliedschaft begründet haben, findet auch nicht statt. Man würde sonst feststellen, dass diese Gründe fortbestehen. Sollten auch in Ihrem Bereich Anzeichen für eine derartige Sparaktion erkennbar werden, informieren Sie bitte möglichst frühzeitig den Vorstand.

Peter Udsching

Die Gesetzgebungsgeschichte ist allerdings noch keineswegs abgeschlossen. Das 7. SGG-ÄndG wurde vom Bundestag zwar beschlossen, der Bundesrat rief allerdings den Vermittlungsausschuss an, weil er das als Appendix der Sozialhilfe zugeschlagene Asylbewerberleistungsgesetz bei den Verwaltungsgerichten belassen wollte. Das Vermittlungsverfahren wurde Ende Oktober ohne Einigung abgeschlossen. Wenn Sie diese Zeilen lesen, wird der Bundestag den Einspruch des Bundesrates wohl zurückgewiesen haben. In das Gesetzblatt kommt diese umfangreiche organisatorische Änderungen erforderlich machenende Reform, die am 1.1.2005 in Kraft treten soll, erst im Dezember. Der Ablauf des Verfahrens nährt die Befürchtung, dass die in der Bevölkerung grässierende Politikverdrossenheit demnächst auch die Leitungsebenen der Gerichtsorganisation befällt.

Peter Udsching

Peter Udsching

Ausblick

Das 37. Kontaktseminar findet vom 14. bis 16. Februar 2005 – wie immer im Verbandesverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel – statt. Eingefleischte Karnevalisten seien darauf hingewiesen, dass es sich 2005 ausnahmsweise nicht um die Karnevalswoche handelt! Das Kontaktseminar 2005 wird das